

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotierte Unternehmung veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesverfassung

Die Nationalbank stützt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Art. 99 (Geld- und Währungspolitik) der Bundesverfassung (BV) und auf das Nationalbankgesetz (NBG). Gemäss Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5 NBG) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6 NBG). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien über die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es besteht aus drei Mitgliedern. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig.

**Geschäftsleitung
und Aufsicht**

Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativbetriebliche Führung der Nationalbank. Das Kollegium der Stellvertreter steuert das betriebliche Tagesgeschäft. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die Interne Revision ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OEs) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

Struktur

Daneben unterhält die Nationalbank eine Zweigniederlassung in Genf. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und die Zweigniederlassung, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen zuständig. Sie werden von den regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden der Notenbankleitung die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Die wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Die OE Volkswirtschaft im I. Departement ist für die Erarbeitung des geldpolitischen Konzepts verantwortlich und liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheide. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement ist verantwortlich für die Umsetzung der Geldpolitik, insbesondere für die Liquiditätsversorgung des Geldmarktes.

Geldpolitik

Bargeldverkehr	Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze, die Zweigniederlassung und die Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.
Bargeldloser Zahlungsverkehr	Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzstabilität im II. Departement und die OE Operatives Bankgeschäft im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Swiss Interbank Clearing (SIC-System).
Verwaltung der Aktiven	Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Finanzmärkte im III. Departement. Die Erarbeitung der Grundlagen der Anlagepolitik und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement im II. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.
Stabilität des Finanzsystems	Die OE Finanzstabilität im II. Departement erarbeitet die Grundlagen und Analysen für den Auftrag der SNB, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Die OE StabFund im II. Departement nimmt das operative Management des Stabilisierungsfonds wahr und unterstützt dessen Verwaltungsrat bei seiner Arbeit.
Internationale Währungs Kooperation	Die OE Internationale Währungs Kooperation im I. Departement befasst sich mit den internationalen Währungsbeziehungen, dem internationalen Handel und Kapitalverkehr sowie der technischen Hilfe.
Bank des Bundes	Die Funktion der Nationalbank als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Emission von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und verwalten für den Bund Wertschriftendepots. Auch führen sie für den Bund Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte durch.
Statistik	Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.
Zentrale Dienste	Die zentralen Dienste sind auf die Departemente verteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, die Kommunikation, der Rechtsdienst, der Personaldienst und die Liegenschaften unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen und die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds). Damit erfüllt sie obligationsrechtlich den Konzernatbestand (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 163 des Finanzberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 182, dargestellt.

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle.

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, denen je drei Mitglieder angehören.

Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammensetzt. Das Kollegium der Stellvertreter steuert das betriebliche Tagesgeschäft. Die Stellvertreter werden ebenfalls auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt.

Grundlagen

Organe und
Kompetenzordnung

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Rechte der Aktionäre

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen. Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Dividendenanspruch ist auf 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 107, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Sitzungen und Entschädigung der Organe

Wichtige Angaben zur Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sowie zur Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Geschäftsberichts. Die Tabelle am Ende dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt im Jahr 2010 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen ab (im Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember).

Seine Tätigkeit umfasste insbesondere die Beschlussfassung über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven und über die Aufhebung der SNB-Agenturen in Basel, Biel und Thun, die Genehmigung der Neuunterstellung der Internen Revision sowie des Transfers der OE Risikomanagement vom III. in das II. Departement, die Behandlung der Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung sowie die Kenntnisnahme vom Stand der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie und den damit verbundenen mittel- und langfristigen Investitionen.

Ferner genehmigte der Bankrat zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements Prinzipien für die personelle Zusammensetzung des Bankrats. Er revidierte die Richtlinien betreffend Annahme von Einladungen und Vergünstigungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums sowie das Reglement über Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums.

Schliesslich nahm der Bankrat von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken sowie dem Stand des Internen Kontrollsystems (IKS) Kenntnis.

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte nicht; der Prüfungsausschuss traf sich zu vier halbtägigen Sitzungen, regelmässig im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.

Die im Entschädigungsreglement festgehaltene Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sieht für die Mitglieder des Bankrats eine Jahresentschädigung sowie Vergütungen für Ausschusssitzungen vor, die nicht am selben Tag wie die Bankratssitzungen stattfinden. Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 146 f.).

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats.

Gemäss Direktionsreglement der Nationalbank dürfen Mitglieder des Direktoriums nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während sechs Monaten keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit für eine Bank im In- und Ausland ausüben. Für Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums beträgt die Frist drei Monate. Die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums sind frei, eine Tätigkeit für Unternehmen ausserhalb des Bankensektors auszuüben, bedürfen dafür jedoch der Bewilligung des Bankrats, sofern der Stellenantritt innerhalb der oben genannten Fristen erfolgt. In Anbetracht der reglementarischen Beschränkungen haben die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums innerhalb der entsprechenden Fristen Anrecht auf eine Entschädigung (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 146 f.).

Am 31. Dezember 2010 hielten die Mitglieder des Bankrats keine und die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums insgesamt sechs Aktien der Nationalbank.

Als Revisionsstelle fungiert die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung zeichnet seit dem Jahr 2008 verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2010 wurden als Honorar für diesen Revisionsauftrag 365 840 Franken bezahlt. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds der Nationalbank beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2010 mit 1 536 660 Franken entschädigt. Zusätzlich erbrachte PwC weitere Dienstleistungen in der Höhe von 8608 Franken.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Börse gehandelt. Ende 2010 hielten Kantone und Kantonalbanken 52,7% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 5,6% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (5550 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% (3002 Aktien) der Kanton St. Gallen. Der Bund ist nicht Aktionär der Nationalbank.

Verweistabellen

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OrgR) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OrgR (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

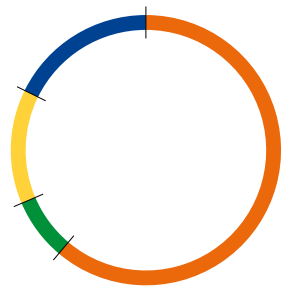
Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 103, 141 f.
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 141
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, S. 126 (Stammhaus) und Seite 179 f. (Konzern)
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 198
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erste und jüngste Wahl	Geschäftsbericht, S. 198
Interne Organisation	Art. 10 ff. OrgR
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OrgR
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 154 ff.; Rechenschaftsbericht, S. 64 f.; Art. 10 ff. OrgR
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 146 f.
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 106, 204 ff.

4 Ressourcen

4.1 Entwicklung der Organisation

Organisation



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 428

Teilzeit Männer 52

Vollzeit Frauen 96

Teilzeit Frauen 124

Total: 700
Ende 2010

Personalbestand und Fluktuation

Die verschiedenen Initiativen und neuen Herausforderungen im Gefolge der Finanzkrise haben an einigen Stellen in der SNB zu Engpässen und Reformbedarf geführt. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, die Organisationsstruktur der SNB weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Im I. Departement wurde die Organisationsstruktur vereinfacht, und die zentralen Dienste wurden gestärkt. Das I. Departement wird neu in folgende vier Bereiche gegliedert: Internationale Währungskooperation, Volkswirtschaft, Recht und Dienste sowie Generalsekretariat.

Die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte wurden in die OE Konjunktur im I. Departement integriert. Die regionale Wirtschaftsbeobachtung wurde systematisiert und stärker in die Konjunkturanalyse einbezogen.

Im II. Departement wurden die Tätigkeiten im Bereich der Finanzstabilität infolge der Finanzkrise und aufgrund der neuen Herausforderungen in diesem Kontext reorganisiert und ausgebaut. Zudem wurden im Bereich Finanzen und Risiken die Steuerung der Bilanz, die Vorbereitung der Grundlagen der Anlagepolitik und der Rückstellungspolitik sowie die Überwachung der finanziellen und operationellen Risiken zusammengefasst.

Organisatorisch wurden die OE Risikomanagement und die OE StabFund vom III. Departement in das II. Departement transferiert. Die OE Risikomanagement wurde in die neue OE Finanzen und Risiken des II. Departements eingegliedert. Mit diesem Transfer werden die operative Risikoprüfung und die Risikokontrolle formell stärker getrennt und die Unabhängigkeit des Risikomanagements gegenüber der Umsetzung der Geld- und Anlagepolitik sichtbar gemacht.

Schliesslich wurde die Interne Revision im Einklang mit den Anforderungen an die Corporate Governance dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

4.2 Personal

Ende 2010 beschäftigte die Nationalbank 700 Personen (einschliesslich 21 Lernender), 19 Personen mehr als im Vorjahr (+2,8%). Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 2,2% auf 649,8, da sich die Quote der Teilzeitbeschäftigten überproportional auf 25,1% erhöhte. Die Personalfluktuation erhöhte sich auf 6,1% (Vorjahr: 4,8%).

4.3 Liegenschaften

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Zürich, Bern und Genf Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie verwaltet und für eine effektive und effiziente Nutzung unterhalten werden. Im Berichtsjahr wurden weder Liegenschaften veräussert noch erworben.

Liegenschaften

Am Standort Zürich konnte insbesondere der Umbau der Liegenschaft Seehofstrasse 15 so weit vorangetrieben werden, dass sie plangemäss Anfang 2011 bezogen werden konnte. Für den Standort Bern sind für 2011 und 2012 Umbauten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Personalrestaurants vorgesehen.

4.4 Informatik

Der Produktionsbetrieb der Informatik verlief im Jahr 2010 unterbrechungsfrei und stabil. Durch Erweiterungen und Optimierungen an Systemen und Software konnte auch das stark gestiegene Geschäftsvolumen einwandfrei bewältigt werden. Für die Verarbeitung, Prüfung und Archivierung von statistischen Erhebungsdaten (Finanzwirtschaft und Unternehmen) und die Verwaltung und Analyse von Zeitreihen wurden nach dreijähriger Entwicklungszeit neue Applikationssysteme produktiv eingesetzt.

Informatik

4.5 Umwelt

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Seit 1996 betreibt sie ein Umweltmanagement und publiziert jährlich einen Umweltbericht. Der im Jahr 2010 publizierte Bericht erschien in neuer Aufmachung. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

Umweltmanagement

Der Pro-Kopf-Energieverbrauch (Strom und Heizenergie) blieb von 2008 auf 2009 praktisch konstant, während die Treibhausgas-Emissionen um 14,3% stiegen. Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf vermehrte Flugreisen zurück. Die Nationalbank kompensiert diese Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

Der Umweltbericht wird auf www.snb.ch, Die SNB/Aufbau und Organisation/Umweltmanagement publiziert.

4.6 Assessments

Die Nationalbank führte im Jahr 2010 zwei externe Assessments durch.

Für das Assessment der Organisationseinheit Überwachung, die für die Überwachung der systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zuständig ist, verpflichtete die Nationalbank drei Experten anderer Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Diese bestätigten, dass die rechtlichen Grundlagen, die Strategie sowie die praktische Umsetzung der Systemüberwachung durch die Nationalbank der allgemein akzeptierten besten Praxis für Zentralbanken entsprechen.

Für das Assessment des im Jubiläumsjahr 2007 lancierten Ökonomie-Lehrangebots iconomix verpflichtete die Nationalbank zwei Wirtschaftspädagogen der Universitäten St. Gallen und Zürich. In ihrer Gesamtbeurteilung kommen die Experten zum Schluss, dass iconomix die bestehenden Lehrangebote für die ökonomische Bildung auf der Sekundarstufe II sinnvoll ergänzt.

5 Änderungen in den Organen und in der Leitung

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 30. April 2010 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats:

Prof. Dr. Monika Bütler, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.

Im Bankrat sind folgende Rücktritte per 29. April 2011 (Datum der nächsten Generalversammlung) zu verzeichnen:

Dr. Konrad Hummler, geschäftsführender Teilhaber der Wegelin & Co. Privatbankiers,

Prof. Dr. Armin Jans, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Die Nationalbank dankt Herrn Hummler und Herrn Jans für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut erwiesen haben.

Der Bundesrat wählte am 11. März 2011 zum neuen Mitglied des Bankrats ab dem 1. Mai 2011:

Alfredo Gysi, CEO der BSI (gegründet als Banca della Svizzera Italiana).

Die Generalversammlung vom 30. April 2010 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2010–2011.

Gemäss den 2009 erfolgten Wahlen durch den Bundesrat wirken seit dem 1. Januar 2010:

Dr. Philipp M. Hildebrand als Präsident des Direktoriums und Vorsteher des I. Departements;

Prof. Dr. Thomas J. Jordan als Vizepräsident des Direktoriums und Vorsteher des II. Departements;

Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine als Mitglied des Direktoriums und Vorsteher des III. Departements;

Dr. Thomas Moser als Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums.

Der Bankrat beförderte mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 zum Direktor:

Dr. Attilio Pietro Zanetti, Leiter Konjunktur.

Bankrat

Revisionsstelle

**Direktorium und
Erweitertes Direktorium**

Direktion

6 Geschäftsgang

6.1 Jahresergebnis

Zusammenfassung

Die Nationalbank weist für das Jahr 2010 einen Konzernverlust von 19 170,8 Mio. Franken aus, nach einem Gewinn in der Höhe von 9955,0 Mio. Franken im Vorjahr. Einmal mehr hatte die Entwicklung der Wechselkurse den weitaus grössten Einfluss auf das Jahresergebnis, insbesondere die deutliche Aufwertung des Frankens in den letzten Tagen des Berichtsjahres. Das Ergebnis des Stammhauses selbst, das für die Gewinnausschüttung massgeblich ist, liegt mit –20 807,1 Mio. Franken um 1636,2 Mio. Franken tiefer als das Konzernergebnis. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds.

Die Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG) für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 724,2 Mio. Franken festgesetzt. Nach dieser Zuweisung resultiert beim ausschüttbaren Gewinn (Art. 30 Abs. 2 NBG) ein Fehlbetrag von 21 531,3 Mio. Franken. Die gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgelegte Gewinnausschüttung (Art. 31 Abs. 2 NBG) für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 2500 Mio. Franken. Dazu kommt die Ausrichtung einer Dividende an die Aktionäre in der Höhe von 1,5 Mio. Franken (Art. 31 Abs. 1 NBG). Die Ausschüttungsreserve vermindert sich um 24 032,8 Mio. auf –5000,0 Mio. Franken.

Rückführung der Stabilisierungsmassnahmen

Die in den Vorjahren ergriffenen ausserordentlichen Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte konnten teilweise abgebaut werden.

So wurden die Devisenswaps mit Zentralbanken und Geschäftsbanken zur Versorgung der Geldmärkte mit Franken am 18. Januar 2010 eingestellt. Die ab März 2009 erworbenen Frankenobligationen privater inländischer Schuldner wurden im Laufe des Berichtsjahres wieder verkauft.

Die Versorgung des inländischen Geldmarktes mit US-Dollars über Dollar-Auktionen wurde Anfang 2010 eingestellt. Aufgrund der Anspannungen an den US-Dollar-Geldmärkten in Europa wurden die Auktionen in Koordination mit anderen Zentralbanken ab Mai wieder durchgeführt, in der Berichtsperiode aber nicht beansprucht.

Weitere Interventionen am Devisenmarkt

Die Devisenkäufe im ersten Halbjahr 2010 führten zu einem starken Anstieg der Anlagen in fremden Währungen.

Aus Risikoüberlegungen fanden innerhalb der Devisenanlagen im zweiten Halbjahr Umschichtungen statt. Im Rahmen dieser Diversifizierung wurden auch Bestände in australischen und Singapur-Dollar sowie schwedischen und dänischen Kronen aufgebaut.

Die seit Herbst 2008 verfolgte expansive Geldpolitik führte zu einer starken Ausweitung der Notenbankgeldmenge. Die Nationalbank setzt zur Abschöpfung überschüssiger Liquidität, d. h. zur Reduktion der Giro Guthaben, einerseits eigene Schuldverschreibungen ein. Andererseits werden liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte getätigt, bei denen die Nationalbank Franken gegen Sicherheiten entgegennimmt.

Abschöpfungsmassnahmen

Bis Ende Jahr stieg der Bestand an eigenen Schuldverschreibungen in Franken von 7,8 Mrd. Franken auf 107,9 Mrd. Franken. Die liquiditätsabschöpfenden Repo-Geschäfte betragen am Jahresende 13,2 Mrd. Franken.

Die höhere Nachfrage nach Gold führte im Berichtsjahr zu einem starken Anstieg des Goldpreises in US-Dollar. In Franken war der Anstieg infolge des rückläufigen Dollarkurses gegenüber dem Franken weniger stark. Der Goldpreis notierte am Bilanzstichtag bei 42 289 Franken pro Kilogramm trotzdem deutlich höher als im Vorjahr (36 687 Franken).

Starker Goldpreisanstieg

Auf dem Goldbestand von 1040 Tonnen ergab sich ein Bewertungsgewinn von 5827 Mio. Franken. Das Goldleihgeschäft auf gesicherter Basis verlor weiter an Bedeutung. Mehrere Verträge wurden vorzeitig aufgelöst, so dass deren Zinsen für die Restlaufzeit sofort fällig wurden. Insgesamt steuerte das Goldleihgeschäft knapp 10 Mio. Franken (Vorjahr: 9 Mio.) zum Resultat bei.

Die Höherbewertung des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem britischen Pfund führte auf den Fremdwährungspositionen zu hohen Wechselkursverlusten. Auf Konzernstufe beliefen sie sich auf 32,7 Mrd. Franken.

Substanzielle Wechselkursverluste

Im Berichtsjahr flossen dem Konzern aus den Fremdwährungsanlagen 4,6 Mrd. Franken an Erträgen aus Zinseinnahmen zu. Die Beteiligungstitel profitierten vom günstigen Börsenumfeld und legten um 1,5 Mrd. Franken zu. Dies führte zusammen mit den verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten (inkl. Zinsaufwände) dazu, dass der Konzernerfolg auf den Fremdwährungspositionen im Jahr 2010 auf -27,0 Mrd. Franken (Vorjahr: Gewinnbeitrag von 1,9 Mrd.) zu stehen kam.

Aus den Frankenanlagen resultierte ein Ertrag von 71 Mio. Franken (281 Mio.). Da die Nationalbank seit Juni 2010 praktisch keine liquiditätszuführenden Repo-Geschäfte mehr abschloss, nahmen die zinstragenden Aktiven in Franken deutlich ab. Dagegen erhöhten sich die verzinslichen Verpflichtungen in Franken.

Weniger Ertrag auf den Frankenpositionen

Die Erträge auf Wertschriften beliefen sich auf 240 Mio. Franken (272 Mio.). Die liquiditätszuführenden Repo-Geschäfte, welche die Nationalbank bis dahin zur Steuerung der Zinsen eingesetzt hatte, wurden im ersten Halbjahr eingestellt und trugen noch 3 Mio. Franken (35 Mio.) zum Ertrag bei.

Die Verbindlichkeiten in Franken nahmen im Rahmen der eingeleiteten Abschöpfungsmassnahmen deutlich zu. Die ausgegebenen Schuldverschreibungen in Franken führten zu einem Aufwand von 146 Mio. Franken (12 Mio.). Zusätzlich führten die liquiditätsabschöpfenden Repo-Geschäfte zu einem Aufwand von 14 Mio. Franken.

Infolge der tiefen Zinsen und des geringen Volumens der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund sank die diesbezügliche Zinsbelastung auf 5 Mio. Franken (7 Mio.).

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds wurden aus Konzernsicht zwar ebenfalls durch Wechselkursverluste beeinträchtigt, doch profitierten sie als risikoreichere Titel von einer höheren Verzinsung. Ausserdem führt die Verbuchung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei vielen Titeln zu einer sukzessiven Wertsteigerung. Da die Werthaltigkeitstests im Berichtsjahr nur noch zu vergleichsweise geringen Wertberichtigungen führten, resultierte auf Konzernstufe ein Erfolg von 3168 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust von 2102 Mio. Franken).

Erholung bei den Anlagen des Stabilisierungsfonds

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank sowie die im Stabilisierungsfonds anfallenden operativen Aufwände.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand nahm um 40 Mio., d. h. 11,6% auf 302 Mio. Franken (342 Mio.) ab. Die am 17. Februar 2010 kommunizierte Verschiebung der Ausgabe von Banknoten der neuen Emission führte zu einem deutlich tieferen Notenaufwand.

Bei dem im Herbst 2008 von der Nationalbank gegründeten Stabilisierungsfonds wurde die Liquidationsstrategie fortgeführt. Das von der Nationalbank gewährte Darlehen sank von knapp 21 Mrd. Franken auf unter 12 Mrd. Franken. Die zusätzlich bestehenden Eventualverpflichtungen reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 3,9 Mrd. Franken auf 2,0 Mrd. Franken. Sie würden beim Eintreten eines Finanzierungsbedarfs Kreditziehungen bei der Nationalbank verursachen, sofern der Finanzierungsbedarf nicht durch die im Stabilisierungsfonds vorhandenen Mittel abgedeckt werden kann.

Reduktion des Darlehens an den Stabilisierungsfonds

Für die Refinanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds setzte die Nationalbank bis Mitte Jahr hauptsächlich Schuldverschreibungen in US-Dollar (SNB-USD-Bills) ein. Danach wurden diese Schuldverschreibungen durch Mittel aus den Devisenanlagen abgelöst. Ende 2010 liefen die letzten Schuldverschreibungen in US-Dollar aus.

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds ist primär durch die Anlagen des Stabilisierungsfonds gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises und des Wechselkurses beeinflusst. Daher muss weiterhin mit stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden.

Künftige ausschüttbare Gewinne, die nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven noch zur Verfügung stehen, werden gemäss bestehender Gewinnausschüttungsvereinbarung als Erstes gegen die negative Ausschüttungsreserve verrechnet. Die Nationalbank schliesst nicht aus, dass die Ausschüttungen für eine gewisse Zeit vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Die Umsetzung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds ist von der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte abhängig. Es wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wie werthaltig die übernommenen Vermögenswerte sind. Würde das Darlehen nicht mehr vollständig durch die Anlagen des Stabilisierungsfonds und die Verlustabsicherung (100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert) gedeckt, müsste eine Wertberichtigung vorgenommen werden.

Ausblick

6.2 Rückstellungen für Währungsreserven

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Währungsreserven stärken die Widerstandskraft der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven nimmt mit der Grösse und der Auslandsverflechtung der Schweizer Volkswirtschaft zu. Ausreichende Rückstellungen ermöglichen es der Nationalbank, die mit dem Halten von Währungsreserven einhergehenden Risiken zu tragen. Währungsreserven würden der Nationalbank im Extremfall erlauben, bei einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren.

Zweck

Höhe der Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandprodukts der vorangegangenen fünf Jahre. Der Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hatte der Bankrat im Dezember 2009 beschlossen, die Wachstumsrate der Rückstellungen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 auf das Doppelte der durchschnittlichen BIP-Wachstumsrate anzuheben.

Aufgrund der ausserordentlichen Wechselkursentwicklung in den letzten Tagen vor dem Jahresende beschloss der Bankrat, die jährliche Zuweisung für das Berichtsjahr nicht im ursprünglich vorgesehenen Ausmass vorzunehmen, sondern auf 0,7 Mrd. Franken zu reduzieren.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2010

Entwicklung der letzten fünf Jahre

Bestand der Rückstellungen

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001–2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002–2006)	1 006,9	41 282,2
2009 ²	3,7 (2003–2007)	3 054,9	44 337,1
2010 ³	4,5 (2004–2008)	724,2	45 061,3

1 Die Wachstumsraten werden periodisch revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte können deshalb von den neuesten verfügbaren Daten abweichen.

2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 4. Dezember 2009.

3 Reduzierte jährliche Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Jahresgewinn. Übersteigt dieser die Summe des vereinbarten Ausschüttungsbetrags an Bund und Kantone und der Ausrichtung der Dividende an die Aktionäre, wird die Differenz im Rahmen der Gewinnverwendung der Ausschüttungsreserve zugewiesen. Falls der ausschüttbare Jahresgewinn tiefer als der vereinbarte Ausschüttungsbetrag oder negativ ist, wird der fehlende Betrag der Ausschüttungsreserve entnommen. Die Ausschüttungsreserve kann auch negativ werden.

Für das Jahr 2010 resultiert ein Verlust von 21 531 Mio. Franken, der gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG in die Berechnung des ausschüttbaren Gewinns einfließt.

6.3 Gewinnausschüttung

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt.

Da der Wert der Ausschüttungsreserve mit dem Jahresergebnis negativ wurde, werden die Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement ihre Vereinbarung über die Gewinnausschüttung im Laufe des Jahres 2011 überprüfen.

Für das Jahr 2010 schüttet die Nationalbank nach der auf 0,7 Mrd. Franken reduzierten Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungskonform 2500 Mio. Franken an Bund und Kantone aus.

Zusätzlich zur vereinbarten Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2500 Mio. Franken sollen Dividenden von 1,5 Mio. Franken ausgerichtet werden. Die Dividende ist in Art. 31 NBG geregelt und auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt.

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung) sowie an die Aktionäre (als Dividende gemäss NBG) wird über die Ausschüttungsreserve ausgeglichen. Da der gemäss Art. 30 Abs. 2 ermittelte ausschüttbare Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2010 negativ ist, wird die dafür vorgesehene Ausschüttungsreserve mit 24 032,8 Mio. Franken belastet. Sie weist danach einen Wert von –5000 Mio. Franken aus.

Gewinnverteilung an Bund und Kantone

Ausschüttungsvereinbarung

Ausschüttung im Jahr 2011

Dividenden

Ausschüttungsreserve

Entwicklung der Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

in Mio. Franken	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Gewinnausschüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
2006	16 473,4	4 156,7	2 501,5	18 128,7
2007	18 128,7	7 244,5	2 501,5	22 871,7
2008	22 871,7	–5 736,0	2 501,5	14 634,2
2009	14 634,2	6 900,1	2 501,5	19 032,8
2010 ²	19 032,8	–21 531,3	2 501,5	–5 000,0

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 123).

2 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

6.4 Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und aus den nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherten Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Gold	43 349,0	34 757,9	+8 591,1
Forderungen aus Goldgeschäften	638,9	3 427,7	-2 788,8
Total Goldreserven	43 987,9	38 185,6	+5 802,3
Devisenanlagen	203 809,6	94 680,2	+109 129,4
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten	-1 067,4	-	-1 067,4
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	-23,4	14,6	-38,0
Total Devisenreserven¹	202 718,8	94 694,8	+108 024,0
Reserveposition beim IWF	1 067,7	1 230,8	-163,1
Internationale Zahlungsmittel	4 670,3	5 555,9	-885,6
Total Währungsreserven	252 444,7	139 667,1	+112 777,6

¹ Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

6.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich

Die Jahre 2007 und 2008 waren durch die Sicherstellung der Liquidität an den relevanten Geldmärkten gekennzeichnet. Ab März 2009 folgten zusätzliche geldpolitische Massnahmen. Auch im Jahr 2010 nahm die Bilanzsumme aus diesem Grund nochmals deutlich zu.

Auf der Aktivseite zeigen sich diese Massnahmen vor allem in den Fremdwährungsanlagen. Die Frankenobligationen privater inländischer Schuldner, die die Nationalbank ab März 2009 aus geldpolitischen Gründen erworben hatte, wurden wieder verkauft. Die liquiditätszuführenden Repo-Geschäfte, die traditionell zur Umsetzung der Geldpolitik eingesetzt werden, wurden 2010 eingestellt.

Auf der Passivseite stiegen die Giro Guthaben der inländischen Banken seit Ende 2008 im Zuge der verstärkten Liquiditätszufuhr. Im Jahr 2010 nahmen sie wieder ab. Dazu trugen hauptsächlich die Abschöpfungsmassnahmen über die Emission eigener Schuldverschreibungen sowie liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte bei. Die Zunahme der Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Jahre 2009 ergab sich infolge des Refinanzierungsbedarfs für das Darlehen an den Stabilisierungsfonds, das seit Ende 2010 vollständig aus den Devisenreserven finanziert wird.

Endjahreswerte der Bilanzaktiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2010	2009	2008	2007	2006
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	43 988	38 186	30 862	34 776	32 221
Fremdwährungsanlagen ¹	209 848	101 816	48 724	51 547	46 717
Forderungen aus Repo-Geschäften in US-Dollar	–	–	11 671	4 517	–
Guthaben aus Swapgeschäften	–	2 672	50 421	–	–
Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken	–	36 208	50 321	31 025	27 127
Wertschriften in Franken	3 497	6 543	3 597	4 131	4 908
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	11 786	20 994	15 248	–	–
Übrige Aktiven ²	836	846	3 479	931	842
Total Aktiven	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Devisenanlagen, Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

Endjahreswerte der Bilanzpassiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2010	2009	2008	2007	2006
Notenumlauf	51 498	49 966	49 161	44 259	43 182
Girokonten inländischer Banken	37 951	44 993	37 186	8 673	6 716
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5 347	6 183	8 804	1 077	1 056
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	107 870	7 788	24 425	-	-
Andere Verbindlichkeiten in Franken ¹	18 801	5 927	34 598	6 036	585
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	5 805	26 447	420	1 128	2
Übrige Passiven ³	96	64	1 286	81	93
Rückstellungen für Währungsreserven	44 337	41 282	40 275	39 524	38 636
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	19 033	14 634	22 872	18 129	16 473
Jahresergebnis	-20 807	9 955	-4 729	7 995	5 045
Total Passiven	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Franken, übrige Terminverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.